

### **On-Line Assessment (OLA) - Regeln für Teilnehmende**

(1) Teilnehmende müssen ihren eigenen Laptopcomputer und ihr Ladegerät während der Prüfung verwenden, wenn nichts anderes mit dem Koordinator des gastgebenden Zentrums vereinbart wurde. Alle Teilnehmenden müssen sicherstellen, dass sie einen Computer mit Ethernetanschluss und/oder WIFI-Verbindungsmöglichkeit für die Prüfung verfügbar haben. Eine Internetverbindung und Stromanschlüsse werden von dem gastgebenden Zentrum gestellt. Eines der folgenden Programme muss auf dem Laptop bei allen Teilnehmenden installiert sein: Mozilla Firefox (Version 3.5 oder aktueller), Google Chrome oder Microsoft Edge. Teilnehmende, die OLA in einem anderen Land absolvieren, müssen auch einen passenden Stromadapter bereithalten, falls erforderlich. Für eine optimale Browserdarstellung wird eine Auflösung von 1024 Pixel oder mehr für die Bildschirmbreite empfohlen. Die Teilnehmenden müssen die Kompatibilität ihres Computers vor dem OLA auf dieser Adresse überprüfen: <https://www.ortrac.com/public/checklist>.

(2) Teilnehmende müssen 30 Minuten vor dem Beginn der Prüfung bereit sein, den On-Line Assessment Raum mit Ihrem Personalausweis oder Pass und Einlassbrief zu betreten, wenn nichts anderes vom gastgebenden Zentrum bekanntgegeben wurde. Die Zugangscodes für die OLA Plattform werden vom Gastgeber am Prüfungstag zur Verfügung gestellt, nachdem die Identitätsdokumente und der Einlassbrief überprüft wurden.

(3) Teilnehmende müssen während der Prüfung alle ihre persönlichen Sachen hinten im Prüfungsraum ablegen. Insbesondere dürfen keine Bücher, Papiere oder andere Arten von Literatur in den Prüfungsraum gebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Palmcomputer, Tabletcomputer, USB Sticks und alle anderen Arten von elektronischen Geräten, die eine Internetverbindung oder jedwede Form von Datenaustausch bzw. Kommunikation ermöglichen, dürfen mit Ausnahme des OLA Laptops ebenfalls nicht in den Prüfungsraum gebracht werden.

(4) Die Nutzung des Internets während der Prüfung ist verboten. Teilnehmende dürfen während der Prüfung ausschließlich die Prüfungssoftware und in Einzelfällen die von der ESAIC geforderte Sicherheitssoftware verwenden.

(5) OLA ist eine individuelle Prüfung. Kommunikation zwischen den Teilnehmenden ist streng verboten.

(6) Die Teilnehmenden müssen alle Antworten ausfüllen. Sie haben maximal 90 Minuten, um jede der beiden Listen von 60 Fragen zu bearbeiten. Der Neunzig-Minuten Countdown für jede Liste von 60 Fragen beginnt, sobald der/ die Teilnehmende den Startknopf angeklickt haben. Alle Teilnehmenden haben insgesamt 3 Stunden, um beide Listen von 60 Fragen zu beantworten. Wenn Teilnehmende die erste Fragenliste in weniger als 90 Minuten beendet hat, können sie mit der zweiten Fragenliste beginnen. Aber sie erhalten keine zusätzliche Zeit für diese Fragenliste. Außerdem können die Teilnehmenden nicht mehr zu einer Fragenliste zurückkehren, nachdem sie einmal beendet ist. Die Teilnehmenden müssen sich nur zum Beginn der ersten Fragenliste einloggen. Für den Fall, dass sie Ihre Prüfung aus irgendeinem Grund unterbrechen

müssen, können die Teilnehmenden ihre Prüfungszeit nicht anhalten und die zur Verfügung stehende Zeit läuft weiter, bis die 90 erlaubten Minuten pro Fragenliste abgelaufen sind.

(7) Teilnehmende mit Dyslexie oder posttraumatischem Belastungssyndrom erhalten zusätzlich 15 Minuten Bearbeitungszeit für jede Fragenliste, wenn sie einen unterschriebenen Brief ihres Psychologen an das Examinations Office bis spätestens 2 Wochen nach Ende der Anmeldefrist schicken.

(8) Das Urheberrecht an den Prüfungsfragen gehört der ESAIC. Die in der Prüfung verwendeten Fragen dürfen in keiner Form (Screenshots, Fotografien, Abschrift, Videoaufnahmen oder in irgendeiner anderen Form) kopiert werden. Jede Art des Kopierens der Fragen ist eine schwerwiegende Verletzung der Prüfungsregeln. Bei Zuwiderhandlung werden die betreffenden Teilnehmenden von der Prüfung ausgeschlossen, und ihnen wird die Einschreibung für jedwede Form eines EDAIC-Examens für die Dauer von 2 Jahren nach dieser Prüfung untersagt.

Zudem behält sich die ESAIC das Recht vor, juristische Schritte gegen jede Urheberrechtsverletzung beim zuständigen Gericht in Brüssel einzuleiten. Um solche Situationen zu verhindern, wird die ESAIC GDPR-konforme technische Hilfsmittel zur Identifizierung von Teilnehmenden einsetzen, die gegen diese Regel verstoßen.

(9) Rauchen im Prüfungsraum ist nicht erlaubt.

(10) Teilnehmende können den Prüfungsraum nur leise vor Ende der erlaubten Prüfungszeit verlassen, nachdem der Prüfungsüberwacher ausdrücklich zugestimmt hat.

(11) Detaillierte Ergebnisse werden einige Wochen nach der Prüfung per E-mail an die Teilnehmenden verschickt. Wenn die Teilnehmenden als Teil einer Gruppe registriert wurden, werden ihre Ergebnisse an den Leiter Ihrer Weiterbildung übermittelt, außer sie sind Fachärzte.

**Unangemessenes Verhalten während der Prüfung oder eine Verletzung der obigen Regeln während der Prüfung kann zum sofortigen Ausschluss von Teilnehmenden führen.**

Darüber hinaus kann das ESAIC Examinations Committee Teilnehmende, die gegen das obige Prüfungsreglement verstoßen, für den Zeitraum von 2 Jahren nach dem entsprechenden OLA von der Teilnahme an jedwedem EDAIC-Examen (einschließlich OLA und ITA) ausschließen.